Templeton Global Bond (Euro) Fund (der "Fonds")

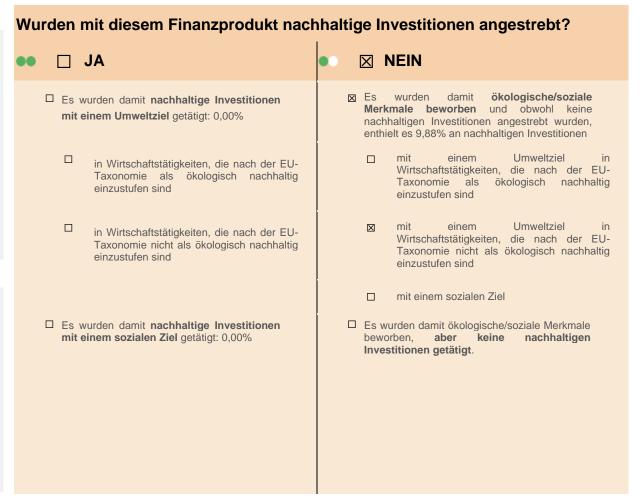


Unternehmenskennung (LEI-Code): GVEB5FR7K0S8BJ1KRI44

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird. Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.





Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Anlageverwalter förderte breite ökologische und/oder soziale Merkmale und wendete eine eigene ESG-Ratingmethodik, den Templeton Global Macro ESG Index (der "TGM-ESGI"), an, um:

- Staatsanleihen der Länder, die in den einzelnen ESG-Kategorien die schlechteste Leistung zeigten, herauszufiltern, bis die Ausschlüsse 10 % des für Staatsanleihen vorgesehenen Anlageuniversums des Fonds erreichten, und
- sich zu einem gewichteten durchschnittlichen ESG-Basis-Score der Staatsanleihen (einschließlich supranationaler Anleihen und des Kontraktwerts der Netto-Longpositionen in damit verbundenen Derivaten) im Fondsportfolio zu verpflichten, der höher ist als der durchschnittliche ESG-Basis-Score des für Staatsanleihen vorgesehenen Anlageuniversums.

Der Teil des Anlageuniversums im Fondsportfolio, der staatlichen Anleihen gewidmet war, wurde auf der Grundlage eines Universums staatlicher Emittenten aufgebaut, für die historische Daten zur Anleiheemission vorliegen, unter Ausschluss von Ländern:

- ohne Anleihen im Umlauf,
- die Sanktionen des United States Office of Foreign Assets Control (das "US OFAC"), der Europäischen Union (die "EU") oder der Vereinten Nationen ("UN") unterliegen,
- in denen keine Emission von auf Euro oder US-Dollar lautenden Schuldtiteln läuft und die keine örtliche Verwahrstelle haben, die den für den Fonds und seine Verwahrpartner geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen entspricht, und
- alle Länder, in denen der ausländische Besitz von Staatsanleihen nicht gestattet oder aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Einschränkungen nicht angemessen durchführbar ist.

Der Teil des Anlageuniversums im Fondsportfolio, der supranationalen Anleihen gewidmet ist, bestand aus supranationalen Emittenten mit MSCI ESG-Rating.

Zusätzlich bewarb der Fonds positive ökologische und/oder soziale Ergebnisse, indem er mindestens 5 % seines Portfolios in grüne Anleihen investiert, wobei die Verwendung der Erträge, um den zugrunde liegenden Umweltprojekten zugute zu kommen, vom Emittenten angegeben und von einer Drittpartei oder Franklin Advisers, Inc. (der "Anlageverwalter") überprüft wurden.

Im Referenzzeitraum lag der gewichtete durchschnittliche ESG-Basis-Score des Fonds bei 63,50 und der durchschnittliche ESG-Basis-Score des Anlageuniversums bei 53,92.

Der Fonds verwendete keine Referenzwerte, an denen er die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausrichtete.

Im Referenzzeitraum waren 92,43 % des Fondsvermögens in Anlagen investiert, die auf E/S-Merkmale ausgerichtet waren. Dazu gehörten währungs- und zinsbezogene Derivate.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren schnitten wie erwartet ab.

Nachhaltigkeits-KPI im historischen Vergleich 2025 2024 2023 Name des Nachhaltigkeits-KPI Wert Wert Wert Anteil der staatlichen Emittenten, die in ausgeschlossenen Sektoren tätig sind 0.00% 0.00% 0.00% oder mit ihnen in Verbindung stehen, und der weiteren Ausschlüsse Anteil der staatlichen Emittenten, die an sozialen Verstößen mit Nicht Nicht schwerwiegenden/sehr schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen beteiligt 0,00% zutreffend. zutreffend. sind Differenz bei der ESG-Bewertung zwischen Fondsportfolio und 9.58 6.81 3.34 Anlageuniversum und Prozentualer Anteil der Investitionen in grüne Anleihen. 9.88% 9.92% 10.28%

... und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Werte entsprachen denjenigen der vorherigen Zeiträume.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds investierte 9,92 % seines Portfolios in grüne Anleihen, bei denen der Emittent angab, wofür die Erträge verwendet werden – diese Angaben werden durch eine Drittpartei oder den Anlageverwalter überprüft –, um den zugrunde liegenden ökologischen oder sozialen Projekten zugute zu kommen, wie zum Beispiel:

- · der effizienten Nutzung von Energie, Rohstoffen, Wasser und Land,
- der Erzeugung erneuerbarer Energie,
- der Reduzierung von Abfall und Treibhausgasemissionen sowie der Verringerung der Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf die biologische Vielfalt und
- · der Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei staatlichen Emittenten wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAIs") bezüglich Verstößen gegen soziale Bestimmungen anhand eines eigenen Verantwortungsindex bewertet, der unter anderem Indikatoren zur globalen Zusammenarbeit, Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten enthielt. Für jede nachhaltige Investition, die der Anlageverwalter anvisiert, wurde eine Bewertung der Wesentlichkeit der PAI für die zugrunde liegende Investition durchgeführt, dokumentiert und die Wahrscheinlichkeit einer nachteiligen Auswirkung geschätzt. Im Anschluss an diese Bewertung legte der Anlageverwalter fest, ob die Investition keine, eine geringe, mäßige, schwere oder sehr schwere nachteilige Auswirkung hat. Der Anlageverwalter tätigte keine Anlagen, die unter die Kategorie "schwer" oder "sehr schwer" fielen.

---Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Beurteilung dessen, ob die Anlagen des Fonds den "Do No Significant Harm"-Grundsätzen entsprechen, berücksichtigte der Anlageverwalter alle verpflichtenden PAI-Indikatoren von Tabelle 1 in Anhang I der in der SFDR

ren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Nachhaltigkeitsindikato

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidung en auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

vorgesehenen Regulatory Technical Standards ("RTS"), sofern diese für die vom Fonds beabsichtigten Anlagen relevant waren, sowie weitere Datenpunkte, die der Anlageverwalter als Indikatoren für nachteilige Auswirkungen ansah. Emittenten, die nach Einschätzung des Anlageverwalters gegen diese Indikatoren verstießen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft. Bei der Bewertung der in Frage kommenden grünen Anleihen überprüfte und dokumentierte der Anlageverwalter die Wesentlichkeit der PAIs für das Projekt.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen im Fondsportfolio waren ausschließlich Anleihen souveräner Staaten oder supranationaler Organisationen. Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte waren auf solche Investitionen nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, welche die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die "PAIs") bei staatlichen und supranationalen Emittenten berücksichtigt:

- Treibhausgasemissionen und
- Verstöße gegen soziale Bestimmungen.

Die Treibhausgasemissionen der Länder, in die investiert wurde, wurden anhand von Scope-1-Datenpunkten zur Treibhausgasintensität überwacht.

Verstöße gegen soziale Bestimmungen seitens der Länder, in die investiert wurde, wurden als Teil des TGM-ESGI überwacht, wobei der Anlageverwalter unter anderem die Stärke der Institutionen, den sozialen Zusammenhalt und die soziale Stabilität sowie die Einkommensgleichheit prüfte. Darüber hinaus werden ausdrücklich Länder ausgeschlossen, die mit internationalen Sanktionen belegt wurden, unter anderem von den UN, der EU oder dem US-OFAC.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 2024-07-01 - 2025-06-30.

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Im Referenzzeitraum setzten sich die Hauptinvestitionen dieses Fonds (ohne liquide Mittel) wie folgt zusammen:

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
NOTA DO TESOURO NACIONAL NTNF	Staatsanleihen	9,58%	Brasilien
TITULOS DE TESORERIA B	Staatsanleihen	9,36%	Kolumbien
MALAYSIA GOVT	Staatsanleihen	8,52%	Malaysia
INTERNATIONAL BANK RECON & DEV	Staatsanleihen	7,64%	USA
PANAMA REPUBLIC OF	Staatsanleihen	5,51%	Panama
OMAN GOVERNMENT INTERNATIONAL BOND	Staatsanleihen	5,43%	Oman
POLAND REPUBLIC OF	Staatsanleihen	5,43%	Polen



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

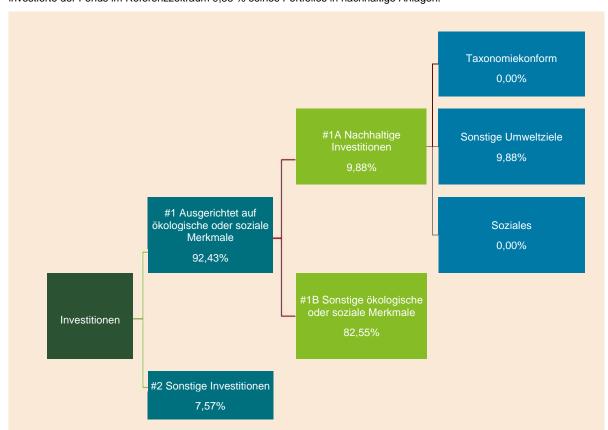
Der Anteil der nachhaltigen Investitionen lag bei 9,88 %.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Im Referenzzeitraum waren 92,43 % des Portfolios des Fonds auf die vom Fonds beworbenen E/S-Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Anteil (7,57 %) des Portfolios bestand aus liquiden Vermögenswerten (ergänzende liquide Vermögenswerte, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Fonds gehalten werden und/oder als Sicherheiten für Derivate dienen, die naturgemäß nicht an den vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet werden können.

Von dem Portfoliosegment des Fonds, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet war, investierte der Fonds im Referenzzeitraum 9,88 % seines Portfolios in nachhaltige Anlagen.



- **#1** Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
- **#2** Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B** Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

	Asset-Allocation im historischen Vergleich		
	2025	2024	2023
Anlagekategorie	Anteil der Anlagen	Anteil der Anlagen	Anteil der Anlagen
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	92,43%	89,42%	94,22%
#2 Sonstige Investitionen	7,57%	10,58%	5,78%
#1A Nachhaltige Investitionen	9,88%	9,92%	10,28%
#1B Sonstige ökologische oder soziale Merkmale	82,55%	79,50%	83,94%
Taxonomiekonform	K. A.	K. A.	K. A.
Sonstige Umweltziele	9,88%	9,92%	10,28%
Soziales	K. A.	K. A.	K. A.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Hauptsektoren und Untersektoren dieses Fonds (ohne liquide Mittel und Derivate) setzten sich im Referenzzeitraum wie folgt zusammen:

Wichtigster Sektor	% der Vermögenswerte
Staatsanleihen	92,43%
Wichtigster Teilsektor	% der Vermögenswerte
Staatsanleihen	92,43%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorsc hriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



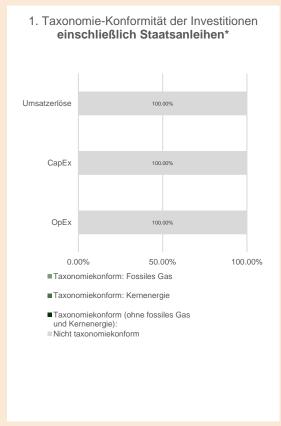
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

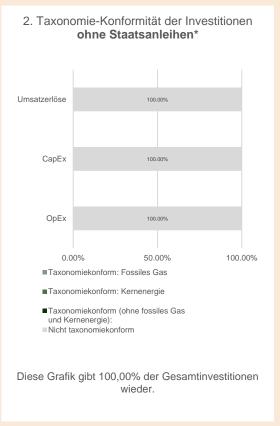
Nicht zutreffend.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme T\u00e4tigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?\u00e4

	Ja	
	☐ In fossiles Gas	☐ In Kernenergie
\boxtimes	Nein	

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht zutreffend.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.





Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Im Einklang mit seiner Anlagestrategie, nämlich der Verpflichtung des Fonds zu einem bestimmten Minimum an "nachhaltigen Anlagen" mit einer ökologischen Zielsetzung gemäß Art. 2 (17) SFDR, die laut der Taxonomie-Verordnung der EU nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, enthielt der Fonds im Referenzzeitraum 9,88 % "nachhaltige Anlagen" mit einer ökologischen Zielsetzung, die laut der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil von Anlagen unter "#2 Andere Investitionen" betrug 7,57 % und umfasste für Zwecke der täglichen Anforderungen des Fonds gehaltene und/oder als Sicherheit für Derivate dienende liquide Mittel ohne ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die nicht im Ermessen des Anlageverwalters liegen und die angewendet wurden, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Der Fonds schloss L\u00e4nder und Emittenten aus, die internationalen Wirtschaftssanktionen unterliegen, einschlie\u00dflich der von den UN, der EU oder dem US-OFAC auferlegten Sanktionen.
- Der Fonds schloss staatliche Anleihen der Länder aus, die in jeder der ESG-Kategorien die schlechteste Leistung zeigen, basierend auf aktuellen eigenen Länderbewertungen, bis die Ausschlüsse 10 % des für staatliche Anleihen vorgesehenen Anlageuniversums des Fonds erreichten.
- Der Fonds investierte mehr als 5 % des Portfolios (9,88 %) in grüne Anleihen, die als nachhaltige Investitionen eingestuft sind.
- Der Fonds erreichte eine gewichtete durchschnittliche ESG-Basisbewertung der Staatsanleihen (einschließlich supranationaler Anleihen und des Kontraktwerts der Netto-Longpositionen in damit verbundenen Derivaten) im Fondsportfolio, die höher ist als die durchschnittliche ESG-Basisbewertung des für Staatsanleihen vorgesehenen Anlageuniversums.

Zur Einschränkung des Anlageuniversums wurden Ausschlüsse von Ländern, die internationalen Sanktionen unterliegen, zuerst angewandt. Auf das verbleibende Anlageuniversum wurde der Ausschluss von Ländern mit der schwächsten ESG-Bewertung angewandt.

Der Ausschluss der am schlechtesten bewerteten Länder wurde in einer festen Reihenfolge vorgenommen, beginnend mit der Entfernung des Landes, das gemäß der TGM-ESGI-Umweltbewertung am schlechtesten abschneidet; dann wurde das Land mit der schwächsten sozialen Bewertung und schließlich das Land mit der schlechtesten Bewertung der Regierungsführung ausgeschlossen. Dieser Prozess wurde so lange wiederholt, bis 10 % aus dem Universum ausgeschlossen wurden.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.